

HVM-Grenzwerte für I/2025

Gruppe Zahnärzte

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	129
von 351 bis 450	+6 %	126
von 451 bis 550	+4 %	124
von 551 bis 650	+2 %	121
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	119
von 751 bis 950	-1 %	118
von 951 bis 1.150	-2 %	117
von 1151 bis 1.350	-3 %	115
ab 1.351	-4 %	114

Gruppe Oralchirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	135
von 351 bis 450	+6 %	133
von 451 bis 550	+4 %	130
von 551 bis 650	+2 %	128
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	125
von 751 bis 950	-1 %	124
von 951 bis 1.150	-2 %	123
von 1151 bis 1.350	-3 %	121
ab 1.351	-4 %	120

Gruppe Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Grenzwert: Punkte pro Fall
Unabhängig von der Fallzahl	170

Für die Einordnung der Praxis in die Fallzahlstufen der Grenzwerttabellen wird die Gesamtsumme der abgerechneten Behandlungsfälle des Quartals verwendet.

Für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen gibt es keine Abstufung der Grenzwerte anhand der Fallzahlen.

Bei den ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.